

Stand: 11.05.2025

Selbstverständnis im Umgang mit Alkohol und anderen suchtvorsachenden Substanzen

Es ist uns wichtig, dass sich alle unsere Mitglieder im Jugendverband stets wohl fühlen und sich mit ihren Interessen und Fähigkeiten entfalten können. Im geschützten Rahmen der THW-Jugend e.V. sollen junge Menschen nicht nur fachliche Kompetenzen ausprägen können, sondern auch die Möglichkeit haben, sich persönlich und vor allem im Umfeld von gesellschaftlichen Normen weiter entwickeln zu können. Hierzu zählt auch ein verantwortungsvoller und reflektierter Umgang, eine reflektierte Haltung und ein stabiles Selbstverständnis innerhalb des Jugendverbandes mit alkoholischen Getränken, dem Umgang mit Rauchwaren sowie mit anderen suchtvorsachenden Substanzen. Kinder und Jugendliche sollen lernen Nein sagen zu dürfen und die Normalität von Abstinenz erfahren können. Diese sensiblen Themen im Aufwachsen junger Menschen möchten wir im Jugendverband strukturell, pädagogisch und zielführend mitgestalten. Suchtvorsachende Substanzen dürfen niemals fokussierte, zentrale Rollen auf Veranstaltungen der THW-Jugend e.V. und ihrer Gliederungen spielen.

Dieses Selbstverständnis gilt für alle Veranstaltungen der THW-Jugend e.V.

Alle Landesjugenden sind dazu aufgerufen dieses Selbstverständnis mit ihren Ortsjugenden zu diskutieren und stetig weiterzuentwickeln.

Wir verpflichten uns auf Regeln, die über die Maßnahmen des geltenden Jugendschutzgesetzes hinausgehen:

1. Das Wohl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht an erster Stelle.
2. Die THW-Jugend e.V. verpflichtet sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf die Gesundheitsrisiken von Alkohol, Rauchwaren und anderen suchtvorsachenden Substanzen zu sensibilisieren und umfassende Aufklärungsarbeit zu leisten.
3. Das Thema Alkohol soll im jugendverbandlichen Kontext nicht tabuisiert werden. Ein bewusster und gesellschaftstauglicher Konsum soll den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorgelebt werden.
4. Unser Umgang mit suchtvorsachenden Substanzen, insbesondere nikotin- und alkoholhaltigen Substanzen ist unaufgeregt und dient nicht der Zelebrierung oder Bedeutungsgebung. Wir leben die Vorbildrolle durch den bewussten Verzicht auf die entsprechenden Substanzen aus.
5. Jugendliche ab 16 Jahren dürfen in Übereinstimmung mit dem Jugendschutzgesetz Bier, Wein und Sekt konsumieren. Der Konsum erfolgt nur in klar definierten Bereichen und in Anwesenheit volljähriger Betreuungspersonen. Wir sind uns unserer Vorbildrolle bewusst, leben diese in vollen Zügen aus. In direkter Anwesenheit von Personen unter 16 Jahren werden keine Genussmittel, Rauchwaren oder sonstige suchtvorsachende Substanzen konsumiert.
6. Alkoholkonsum ist nur in von der Veranstaltungsleitung definierten Bereichen gestattet. Diese Bereiche werden von volljährigen Betreuungspersonen überwacht. Außerhalb dieser Bereiche ist der Konsum von Alkohol nicht gestattet.
7. Vor Veranstaltungen, bei denen Alkoholkonsum für 16- bis 17-Jährige erlaubt ist, werden die Sorgeberechtigten im Vorfeld informiert.

8. Wir achten darauf, dass sich unsere Umwelt wohl fühlt. Sollten sich Teilnehmende in der Gegenwart von Menschen unwohl fühlen, die Alkohol oder nikotinhaltige Genussmittel konsumieren, unterlassen wir den Konsum von Alkohol und nikotinhaltigen Genussmitteln.
9. Wir achten im Kontext Alkohol aufeinander, hinterfragen aber nicht nur den Genuss anderer Teilnehmenden, sondern vor allem auch den Eigenen stets selbstkritisch. Es ist eine persönliche Aufgabe jedes Einzelnen, einen vernünftigen Umgang mit suchterzeugenden Substanzen zu finden und stets selbstkritisch den eigenen Genuss zu reflektieren.
10. Nichtalkoholische Getränke werden immer günstiger angeboten und verkauft als Alkoholika.
11. Spirituosen und stark alkoholische Mischgetränke werden nicht angeboten, verkauft oder konsumiert.
12. Auf Großveranstaltungen der THW-Jugend e.V. darf Alkohol nur in speziell vom Veranstaltungsgelände abgetrennten Plätzen angeboten, verkauft und konsumiert werden. Diese Plätze sind durch geeignete Maßnahmen von Teilnehmenden unter 16 Jahren abzutrennen.
13. Der Konsum von Rauchwaren wie Tabak und anderen nikotinhaltigen und nikotinfreien Erzeugnissen wie z.B. elektronische Zigaretten ist nur in gekennzeichneten Raucher:innenbereichen gestattet. Minderjährige erhalten keinen Zugang zu oben genannten Tabakwaren. Unabhängig von der rechtlichen Situation zum Konsum von Cannabis, ist auf Veranstaltungen der THW-Jugend dieser Konsum nicht gestattet.
14. Für weitere suchterzeugende Substanzen gelten die gesetzlichen Regelungen.
15. Die Veranstaltungsleitung behält weiterhin das Recht die Regelungen zu verschärfen oder den Genuss von suchterzeugenden Substanzen gänzlich zu untersagen.
16. In unserer Gemeinschaft achten wir aufeinander. Wenn wir übermäßigen Konsum feststellen, gehen wir aufeinander zu und suchen ein vernünftiges und sachliches Gespräch. Bei Bedarf lassen wir uns hierbei von anderen helfen.